

Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung einer Ehrennadel für besondere Verdienste um die Gemeinde Wedemark

Aufgrund von § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wedemark in seiner Sitzung am 05.10.2020 folgende Änderung der Satzung über die Verleihung einer Ehrennadel für besondere Verdienste um die Gemeinde Wedemark beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Solange die Sonderregelungen für epidemische Lagen gemäß § 182 NKomVG gelten, entscheidet der Rat abweichend von Satz 1 in nichtöffentlicher Sitzung **mit der Mehrheit seiner Mitglieder.**“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wedemark, den 19.10.2020

L.S.

gez.
Helge Zychlinski
Bürgermeister